

magazin

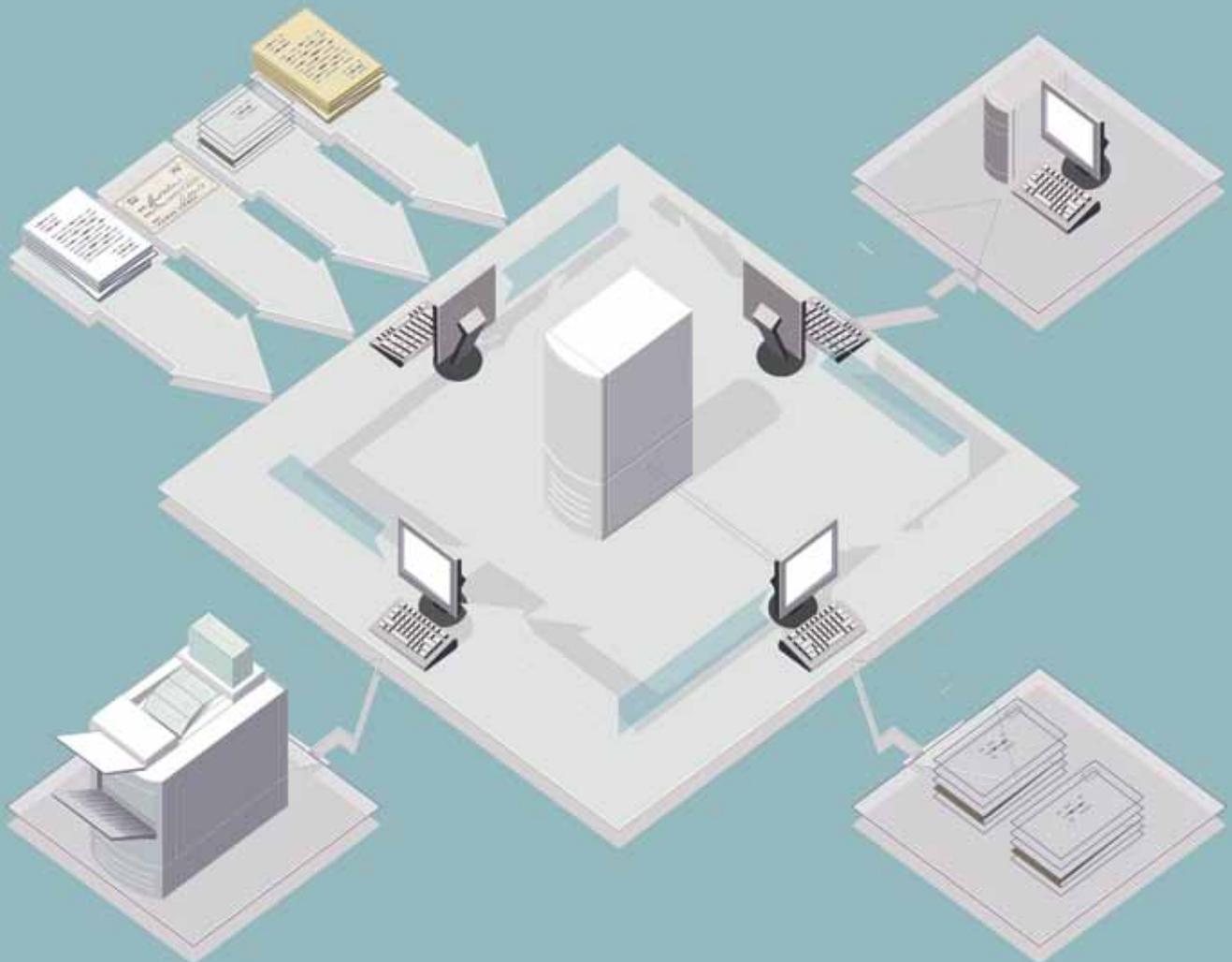
für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 03.2012

22.03.2012

Für einen Neustart der **E-Government**-Diskussion



1) Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
2) Nur bei Sollzinsbindung von 10 Jahren
3) Zwischen 1 % und 5 % p. a. bezogen auf das Ursprungsdarlehen
(bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 %)



**Informieren Sie sich
jetzt über unsere
aktuellen Konditionen!**

Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen¹⁾

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Frei wählbare anfängliche Tilgung von 1 % bis 5 % p. a.
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit möglich²⁾
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich²⁾³⁾
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Individueller Finanzierungsplan

Jetzt informieren:

Bei Ihrem Kundenberater Öffentlicher Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder
Tel. 0 180/40 60 105 (0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis;
Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Für einen Neustart der E-Government-Diskussion	4
Kommentar	
Dr. Karsten Schneider, Leiter der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand, zur E-Government-Diskussion	6
Meldungen	
Tarif- und Besoldungsrunde 2012: Gewerkschaften fordern zu Unterstützung in Tarifverhandlungen auf	7
Bundesregierung plant Umstieg auf elektronische Formulare	8
Aus den Ländern	
Personalabbau im öffentlichen Dienst: Forscher ermitteln Bedarf von 100.000 neuen Stellen	9
Baden-Württemberg: „Reform von der Polizei für die Polizei“	10
Bayern: GEW fordert feste Arbeitsplätze für Lehrer	10
Hamburg: DGB verlangt Gesetz zur Mitbestimmung	11
Hessen: Landesregierung will Professorenbesoldung neu regeln	11
Sachsen: Land stoppt Neueinstellungen	12
Schleswig-Holstein: Parteien wollen Mitbestimmung wieder verbessern	13
Service	
Fragen und Antworten zum Streikrecht für Beamte	14
Gastbeitrag	
Ilse Schad, Mitglied des GEW-Hauptvorstandes, zum Bundesverfassungsgerichtsurteil zur W-Besoldung	16
Vermischtes	
Urteil: Mitbestimmung des Personalrats bei der Einstellung von Beamten	18

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehbrock; Leitender Redakteur: Matthias Schlenzka; Redaktion: Barbara Haas, Lisa Kranz, Dr. Karsten Schneider, Benjamin Wache; Titel: Dr. Martin Wind; Titelfoto: istockphoto.de/arieelius; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFOSERVICE, Mannheimer Straße 80, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser, die „Vernetzung“ unserer Gesellschaft durch das Internet schreitet rapide voran. Noch vor wenigen Jahren beschränkte sich die Nutzung des Internets für viele Menschen auf E-Mail oder die Suche nach Informationen. Mit der Entwicklung von Onlineshops wurden die Internetangebote vielschichtiger, aber auch kommerzieller. Unter dem Schlagwort Web 2.0 kamen neue interaktive Elemente hinzu, die den Nutzer auch zum Gestalter des Internets machten; soziale Netzwerke entstanden. Auch die öffentliche Verwaltung erhebt zunehmend den Anspruch, für die Abwicklung von Verwaltungsprozessen die Informations- und Kommunikationstechniken der elektronischen Medien zu nutzen. Neudeutsch nennt sich diese Entwicklung E-Government. Nun hat die Bundesregierung einen Entwurf für ein E-Government-Gesetz vorgelegt (Seite 7). Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ hat dies zum Anlass genommen, dieses Thema in den Focus zu rücken. In seinem Beitrag auf den Seiten 4 und 5 wirbt Dr. Martin Wind für einen Neustart der E-Government-Diskussion. Eine weitere Facette von E-Government zeigt Dr. Karsten Schneider in seinem Kommentar auf der Seite 6 auf. Ende letzten Jahres wollten wir von unseren Leserinnen und Lesern wissen, was Sie über das Beamten-Magazin denken und haben Sie in einer Umfrage nach Ihrer Meinung gefragt. Wir möchten uns bei allen Leserinnen und Lesern bedanken, die sich an der Umfrage beteiligt haben. Ihre Antworten werden wir nutzen, um das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ weiter zu verbessern. Auf der hinteren Umschlagseite haben wir einige Ergebnisse der Umfrage zusammengestellt. ■

Matthias Schlenzka
Referatsleiter für Beamtenrecht in der Abteilung
Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand

Titel



An Veranstaltungen, Publikationen und Ankündigungen zum E-Government herrscht kein Mangel. Doch wer genauer hinsieht oder hinhört, wird feststellen: In der Praxis ist es um den Hoffnungsträger der Verwaltungsmodernisierung ruhig geworden. Für neuen Schwung könnte eine Wiederbelebung der anwendungsorientierten Fachdiskussion sorgen.

Wurden anfangs unter „E-Government“ vor allem Online-Angebote für die Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen verstanden, bezeichnet die Begrifflichkeit inzwischen auch den internen Technikeinsatz innerhalb und vor allem zwischen Verwaltungen. Diese Begriffserweiterung ist konsequent, da sich sowieso keine eindeutigen Grenzen zwischen E-Government für externe Adressaten und der übrigen internen Nutzung der Informationstechnik (IT) ziehen lassen. Denn schon mit den ersten Online-Angeboten war deutlich geworden, dass sich die historisch gewachsenen IT-Systeme an veränderte Anforderungen anpassen müssen. Und umgekehrt: Vielfach müssen erst die internen IT-Infrastrukturen grundlegend erneuert werden, um in einer bestimmten Weise elektronisch informieren, kommunizieren oder gar vollständige Dienstleistungen erbringen zu können.

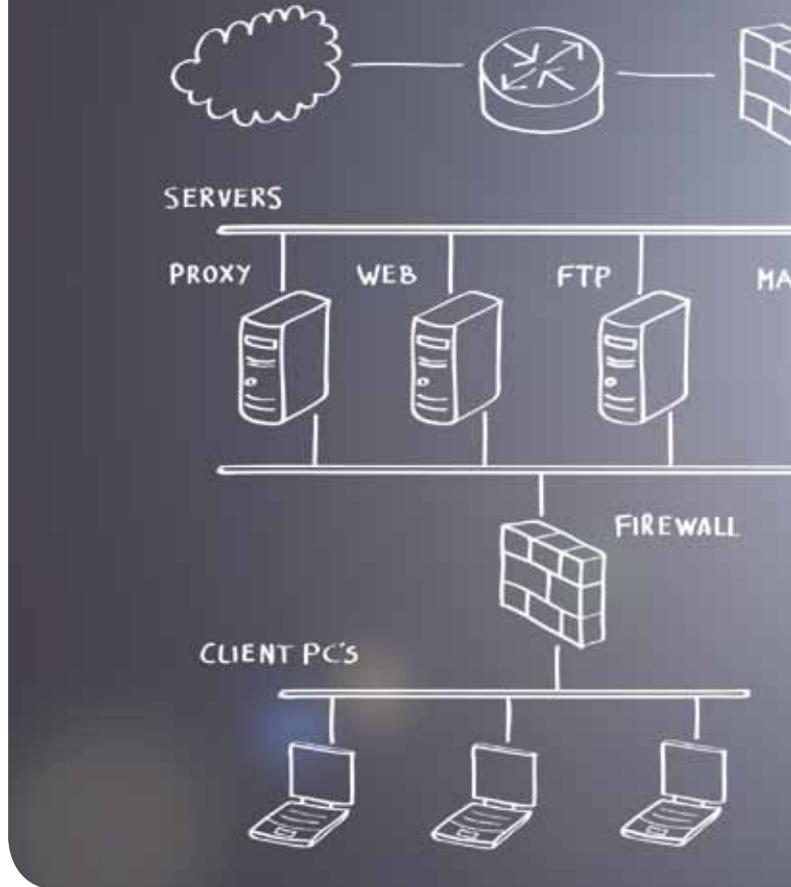


Foto: istockphoto.de/GodfriedEdelman

zwischen Bund und Ländern benannt. Der zugehörige Staatsvertrag sieht u. a. die Einrichtung eines IT-Planungsrates vor, der insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern koordinieren sowie technische Standards beschließen soll.

Diese Änderungen in der deutschen IT-Koordination werden in einer Studie, die das Institut für Informationsmanagement Bremen (kurz:

Für einen Neustart der E-Government-Diskussion

Martin Wind

Gleiches gilt für die Reorganisation behördenübergreifender Abläufe. Hier war es über Jahrzehnte hinweg verbreitete Praxis, Daten auszudrucken, postalisch zu versenden und beim Empfänger wieder ins dortige IT-System einzugeben. Die Bearbeiter dienten als „Schnittstellen“ zwischen Organisationen und ihrer Technik, entsprechend gering war der Bedarf nach übergeordneter Abstimmung in IT-Fragen. Dies hat sich mit dem Internet grundlegend geändert. Auf einmal stand eine flächendeckende IT-Infrastruktur zur Verfügung, die eine neue Qualität in der elektronischen Kommunikation und im Datenaustausch zwischen Behörden versprach. Dennoch vollzogen sich die Aktivitäten in Bund, Ländern und Kommunen in den ersten Jahren von E-Government noch nahezu unkoordiniert. Erst 2003 wurde im Zuge der Initiative Deutschland-Online ein erster Versuch zur Zusammenarbeit über die Verwaltungsebenen hinweg unternommen. Für mehr Schwung und mehr Verbindlichkeit sollte der im Sommer 2009 neu ins Grundgesetz eingefügte Art. 91c sorgen. Mit ihm wurde die von Bund und Ländern eingesetzte IT als neuer Gegenstand für die Zusammenarbeit

ifib) für die Hans Böckler Stiftung erstellt hat, beschrieben und als „neue Zentralität“ im E-Government charakterisiert. Diese Zentralität kommt erstens in veränderten Entscheidungsmodalitäten zum Ausdruck: Der IT-Planungsrat kann Beschlüsse mit einer im Staatsvertrag näher ausgeführten qualifizierten Mehrheit fassen, während hierfür zuvor der Konsens aller Beteiligten erforderlich war. Zweitens kommt dem Bund hierbei eine Schlüsselrolle zu, da Beschlüsse im Planungsrat stets seiner Zustimmung bedürfen.

Doch der von den veränderten Arbeits- und Entscheidungsstrukturen erhoffte Schwung im deutschen E-Government ist bislang noch nicht eingetreten. Größere Aufmerksamkeit fand zuletzt die im September 2010 publizierte „Nationale E-Government-Strategie“. Diese fasst hinlänglich bekannte Punkte zusammen, die weiterer Konkretisierung und Umsetzung bedürfen. Hierbei könnte eine Neubelebung der Fachdiskussion hilfreich sein, wie sie gerade in den Anfangstagen von E-Government praktiziert worden ist. Denn die derzeitige Auseinandersetzung mit den Perspektiven einer IT-gestützten Modernisierung der



deutschen Verwaltung wird geprägt von Einzelprojekten, die entweder durch die Verwaltung (und hier insbesondere durch den Bund) oder durch die IT-Industrie initiiert worden sind. Quasi als Ausgleich hierzu wäre es wünschenswert, wenn die Pluralität der Meinungen zur weiteren Ausgestaltung von E-Government (wieder) stärker zum Ausdruck gebracht werden könnte.

Eine auch von Gewerkschaften und Personalräten wiederbelebte und aktiv mitgestaltete Debatte sollte außerdem den in der Praxis häufig vernachlässigten Erfolgsfaktoren jenseits der Technik wieder stärkere Geltung verschaffen. An erster Stelle wären hier organisatorische Gestaltungsanforderungen und die Zusammenhänge zwischen IT-Einsatz und Personalentwicklung zu nennen. Die große Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwartet heute einen technisch angemessen ausgestatteten Arbeitsplatz und begreift die IT als Instrument zur Modernisierung der öffentlichen Leistungserbringung und damit auch zur Schaffung Sinn stiftender und motivierender Arbeitsbedingungen. Doch wenn die Anforderungen der Arbeitssituation in Projekten nur unzureichend berücksichtigt werden, können die Möglichkeiten der IT nur eingeschränkt zur Geltung kommen.

Von einer intensivierten gestaltungsorientierten Auseinandersetzung mit E-Government könnte vor allem die Vertretung der Beschäftigteninteressen in Projekten vor Ort profitieren. Doch angesichts der Probleme mit der Umsetzung mancher E-Government-Vorhaben in den Anwenderbehörden dürfte eine Wiederbelebung der Debatte letztlich von der gesamten Fachöffentlichkeit begrüßt werden. Denn alle Beteiligten sollten ein Interesse daran haben, auch mit IT dazu beizutragen, dass öffentliche Verwaltungen leistungsfähig und als Arbeitgeber für junge, hochgradig technikaffine Menschen attraktiv bleiben. ■



Die erwähnte Studie „Die ‚neue Zentralität‘ im E-Government“ steht unter www.ifib.de unter „Publikationen“ zum Download zur Verfügung.



– Anzeige –

SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht“

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

Von Praktikern für die Praxis: aktuell – kompetent – teilnehmerorientiert

Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise einen Ratgeber zur „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“, den aktuellen Text des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und einen Folienvortrag zum Beamtenversorgungsrecht“.

Hotel Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Termine

- Donnerstag 26.04.2012 München
- Mittwoch 27.06.2012 Berlin
- Mittwoch 19.09.2012 Frankfurt am Main
- Dienstag 16.10.2012 Hamburg
- Donnerstag 18.10.2012 Düsseldorf

Anmeldung

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar

am _____ in _____ an.

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
Schulstr. 30c
67125 Dannstadt-Schauernheim

Telefon: 0211 72134571
Telefax: 0211 72134573
infoservice@beamten-informationen.de
www.die-oeffentliche-verwaltung.de



Dr. Karsten Schneider, Leiter der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand

E-Government: nur mit verbindlicher Beteiligung der Beschäftigten

Viele Beschäftigte können es nicht mehr hören, wenn ihnen von Chancen neuer Entwicklungen in der öffentlichen Verwaltung berichtet wird. In vielen Dienststellen hat die Verwaltungsmodernisierung, die oft keine war, sondern ein Einsparprogramm, die Veränderungsbereitschaft der Beschäftigten untergraben.

Auch ist die E-Government-Diskussion keine ganz neue. Technisch sind viele der Erwartungen bislang unerfüllt geblieben. Nun könnte man argumentieren, „das ist gut so, so gab es wenigstens keine weiteren Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen“.

Wenn darüber hinaus zur Kenntnis genommen werden kann, dass nunmehr der Normenkontrollrat Interesse am E-Government entwickelt, kann einem Bange werden. Aus Sicht des Normenkontrollrates – könnte vermutet werden – wird die öffentliche Verwaltung zu Bürokratie, d. h. zu einem Problem. Wenn diesbezüglich E-Government seitens des Normenkontrollrates als Problemlösungsinstrument interpretiert wird, könnte man das als Argument dafür nehmen, die Sache auszusitzen, nach dem Motto „der Sturm wird schon an uns vorbeiziehen“. Angesichts der Erfahrungen der Beschäftigten ist diese Haltung nur verständlich.

Aber: Wir erleben gegenwärtig eine Renaissance des öffentlichen Dienstes. Die Leistungen der öffentlichen Hand werden wieder wertgeschätzt. Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht nur für das zupackende Handeln des Staates in der Wirtschafts- und Finanzkrise vor fünf Jahren dankbar, welches vielen – z. B. mittels Kurzarbeitergeldes – geholfen hat, die Krise zu bewältigen.

Wenn heute wieder angesichts einer Schuldenabbau Diskussion so getan wird als seien die Schulden, die in der Krisenbewältigung in beträchtlicher Höhe aufgenommen wurden, ein selbst verschuldetes Problem des Staates, stellen sich die Gewerkschaften dem entgegen. Wir brauchen solide Finanzen, aber wir brauchen auch einen handlungsfähigen Staat mit ausreichender Finanzierung. Die soziale Spaltung und



Bevorzugung von Unternehmen und Vermögenden führt also in die falsche Richtung. Auch diese müssen ihren Beitrag – gerade nachdem diese besonders von der Krisenintervention des Staates profitierten – zur Leistungsfähigkeit des Staates leisten.

Technik für die Menschen entwickeln

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und ihre Gewerkschaften haben in diesem Zusammenhang aber auch ein großes Interesse, den öffentlichen Dienst weiterzuentwickeln. E-Government könnte ei-

nerseits ein Instrument der Qualitätsverbesserung der Arbeit sein, andererseits den Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger erhöhen. Das ist dann der Fall, wenn Lösungen nicht allein vom Dienstherrn oder denjenigen, welche die Technik verkaufen wollen, definiert werden, sondern von den Arbeitsprozessen und den Menschen, die den Verwaltungen damit umgehen.

Das ist möglich. Aber: die Beschäftigten werden sich auf diesen Weg nur dann mit ganzem Herzen einlassen, wenn ihre Beteiligungsmöglichkeiten verbindlicher werden, sie sich also auf Versprechungen tatsächlich verlassen können.

Will der öffentliche Dienst also E-Government als Debatte und als Arbeitsinstrument neu beleben, muss ein neuer Weg gegangen werden. Nicht mehr einseitiges Verordnen ist angesagt, sondern den Beschäftigten und ihren Gewerkschaften sind echte Rechte einzuräumen. Entsprechende – wenn auch sehr vorsichtige – Signale hat der Bundesinnenminister im Januar gegeben.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden sich weiter für einen Kulturwandel einsetzen. Der öffentliche Arbeitgeber muss aus der Erkenntnis, dass Beschäftigte kein Kostenfaktor, sondern die wichtigste Säule öffentlicher Leistungen sind, die Schlussfolgerungen ziehen und sie als Experte in eigener Sache, d.h. insbesondere hinsichtlich der Arbeitsorganisation, anerkennen. ■

Bund

Gewerkschaften fordern zu Unterstützung in Tarifverhandlungen auf

Die Gewerkschaften wollen den Druck auf die öffentlichen Arbeitgeber in den Tarifverhandlungen verstärken. Sie rufen die Tarifbeschäftigten ebenso wie die Beamtinnen und Beamten zu weiteren bundesweiten Warnstreiks auf. „Ein gutes Ergebnis gibt es nicht geschenkt“, machte ver.di deutlich. Nach ersten Aktionen in mehreren Bundesländern hatten die Arbeitgeber in der zweiten Verhandlungsrunde für den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen ein erstes Angebot vorlegt. Rund 130.000 Menschen beteiligten sich an den Warnstreiks, wie ver.di bilanzierte. Die Arbeitgeber schlugen bei einer zweijährigen Laufzeit eine durchschnittliche Erhöhung von 1,77 Prozent pro Jahr vor. Zusätzlich soll es einmalig 200 Euro geben. Zu den Auswirkungen für die Beamtinnen und Beamten trafen sie keine Aussage. Die Gewerkschaften wiesen das Angebot als unzureichend zurück. „Die Entgeltlücke zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft würde dadurch weiter wachsen“, erklärt der DGB. Aufgrund der Teuerungsrate, die zurzeit 2,3 Prozent beträgt, bedeute der Vorschlag faktisch einen Einkommensverlust für die Beschäftigten. Ilse Schaad, Vorstandsmitglied und Tarifexpertin der GEW, sprach von einer „inakzeptablen Mogelpackung“. Weder Höhe noch Laufzeit oder Struktur seien mit den Forderungen der Gewerkschaften vereinbar. Selbst bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von einem Jahr wäre das Angebot nicht ausreichend, sagte Schaad. Die Gewerkschaften sind mit den Forderungen nach 6,5 Prozent mehr Lohn, mindestens aber 200 Euro, in die Tarifverhandlungen gegangen. Sie möchten eine Laufzeit des Tarifvertrags von einem Jahr. Die Gewerkschaften fordern, dass das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich für die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übernommen wird. Bundes-



Auch Beamtinnen und Beamte beteiligten sich an der Kundgebung am 7. März 2012 in Köln Foto: Jürgen Seidel

innenminister Dr. Hans-Peter Friedrich (CSU) sagte, die Arbeitgeber seien „mit einem beachtlichen Angebot“ in die zweite Verhandlungsrunde gegangen. „Das zeigt, dass wir auch die berechtigten Interessen der Beschäftigten im Blick haben. Auf Seiten der Gewerkschaften habe ich umgekehrt kein Verständnis für die leeren Kassen der öffentlichen Haushalte festgestellt.“ Friedrich warf den Gewerkschaften vor, sich nicht zu bewegen. „Stattdessen kündigen sie neue Streiks an“, kritisierte er. Dieses Verhalten sei unverständlich und vollkommen übertrieben. Der Innenminister forderte die Gewerkschaften auf, „die unverhältnismäßigen Warnstreiks zu unterlassen“. Der GdP-Vorsitzende Bernhard Witthaut rief dazu auf, den Arbeitgebern zu zeigen, „dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes es ernst meinen“. An die Beamten gerichtet sagte er: „Auch wenn sie nicht streiken dürfen, die Phantasie kennt keine Grenzen.“ Die nächste Verhandlungsrunde der Tarifparteien ist für den 28. und 29. März in Potsdam angesetzt. Unter dem Motto „Wir sind es wert“ vertreten die Gewerkschaften in der Tarifrunde zwei Millionen Beschäftigte in Bund und Kommunen. ■

Verwaltung steigt auf elektronische Formulare um

Der Bund möchte die elektronische Kommunikation mit und in der Verwaltung vereinfachen. Dazu sollen bundesrechtliche Hindernisse abgebaut werden, die es bislang erschweren, Verwaltungsdienstleistungen über elektronische Medien abzuwickeln (E-Government). Ein entsprechendes E-Government-Gesetz soll es Bund, Ländern und Kommunen ermöglichen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten. Der Entwurf wird voraussichtlich im Mai dem Bundeskabinett vorgelegt, wie die zuständige Abteilungsleiterin im Bundesinnenministerium (BMI) ankündigte. Beate Lohmann informierte in einer Sitzung des Konsultationskreises die Gewerkschaften über den Stand des Gesetzesvorhabens. Das Haupthindernis für eine durchgehende elektronische Bearbeitung bestehe darin, sagte sie, dass es rechtlich erforderlich ist, etwa Anträge oder Bescheide in Schriftform einzureichen, Nachweise auf Papier zu erbringen oder Akten bei den Behörden noch auf Papier geführt werden. Lohmann zufolge gibt es im Verwaltungsrecht rund 3.500 Sachverhal-

Meldungen

te, die schriftliche Unterlagen erfordern. Das E-Government-Gesetz soll daher im Wesentlichen sichere technische Verfahren zulassen, die sowohl die Schriftform als auch die elektronische Signatur ersetzen. Antragstellerinnen und Antragsteller können der Verwaltung dann zum Beispiel Formulare mit sicherer elektronischer Identifizierung zusenden. Diese wird durch den neuen Personalausweis gewährleistet (eID-Funktion). Das zweite Verfahren ist De-Mail. Damit wird eine elektronische Signatur an die E-Mail-Nachricht und ihre Anhänge angebracht. Mit dem geplanten Gesetz sollen Prozesse vom Antrag bis zur Archivierung durchgängig elektronisch möglich werden. Das betrifft die Information und Kommunikation in und zwischen Behörden und Ämtern ebenso wie Dienstleistungen

für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Die Gewerkschaften unterstützen die Initiative. Sie diskutierten im Konsultationskreis über ein möglichst flächendeckendes Angebot und die Finanzierung. Der Auftrag, ein E-Government-Gesetz zu erarbeiten, stammt aus dem Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung. Er ist Bestandteil des Regierungsprogramms „Vernetzte und transparente Verwaltung“.

DGB kritisiert „Aushöhlung des Beihilfesystems“

Die Bundesregierung will die Beihilfeverordnung für Bundesbeamtinnen und -beamte ändern. Im Februar hat der DGB dem Bundesinnenministerium eine Stellungnahme zum „Entwurf einer dritten Verordnung zur Ände-

rung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen“ übermittelt. Wie der DGB mitteilt, enthält der Entwurf etliche – überwiegend positive – Änderungen des Beihilferechts, unter anderem auf Grund der aktuellen Rechtsprechung. Scharf kritisiert der DGB jedoch den geplanten Wegfall des besonderen Beihilfemessungssatzes für Beamtinnen und Beamte, die freiwillig Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung sind. Der DGB weist auf eine schleichende Anpassung des Beihilferechts an das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung hin. Er macht darauf aufmerksam, dass das beamtenrechtliche Fürsorgesystem der Beihilfe dadurch mehr und mehr ausgehöhlt wird. Ein Beteiligungsgespräch wird noch folgen.

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.

Unser Verein auf Gegenseitigkeit – besser als jede Bürgerversicherung

Wir sind solidarisch, leistungsstark und bieten auch im Alter bezahlbare Beiträge.



Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

**Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98-0
www.debeka.de**

anders als andere

Debeka

Aus den Ländern



Im öffentlichen Dienst arbeiten 1,6 Millionen Menschen weniger als vor 20 Jahren. Nach diesen Berechnungen des Finanzwissenschaftlers Dieter Vesper ist der Stellenabbau zu weit gegangen. Knapp 100.000 neue Stellen wären nötig, um die Aufgaben weiter zu erfüllen.

Bund, Länder und Gemeinden beschäftigen inzwischen zu wenige Menschen. Zu diesem Ergebnis kommt der Berliner Finanzwissenschaftler Dieter Vesper in einer Studie. Mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung untersuchte der Forscher „Finanzpolitische Entwicklungstendenzen und Perspektiven des öffentlichen Dienstes in Deutschland“. Vespers Berechnungen zufolge ist die Zahl der Beschäftigten von 1991 bis 2010 um 1,6 Millionen gesunken, das sind mehr als 30 Prozent. Knapp die Hälfte des Stellenabbaus führt er darauf zurück, dass der Staat Bahn und Post privatisierte und Krankenhäuser und Hochschulen in öffentlich-rechtliche oder private Einrichtungen umwandelte und damit aus dem öffentlichen Dienst auslagerte. Bereinigt um diese Verschiebungen, liege der Stellenrückgang bei 18 Prozent. Am stärksten fiel der Personalabbau mit 38 Prozent bei den Kommunen aus. Dabei war Vesper zufolge die Privatisierung von Krankenhäusern ein wesentlicher Faktor. Zudem strichen die Gemeinden Stellen für Bildung und Soziale Sicherung, etwa in Sozialämtern, der Tagesbetreuung von Kindern und Jugendhilfe.

Zu wenige Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Forscher ermittelt Bedarf von 100.000 neuen Stellen

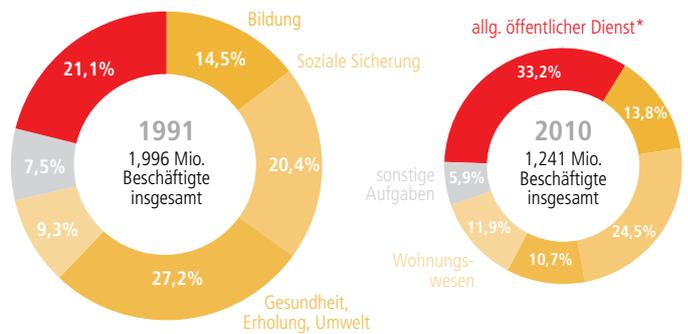
Länder streichen ein Viertel des Personals

Der Personalabbau beim Bund von 30 Prozent betraf hauptsächlich das Militär. Rückläufig war die Zahl der Beschäftigten auch in der Finanzverwaltung und bei Verkehrsbehörden wie der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

Im öffentlichen Dienst der Länder ist ein Viertel weniger Personal beschäftigt. Stark zurückgegangen ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der zentralen Verwaltung sowie den Bereichen Gesundheit, Erholung und Umwelt.

Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft ist der Anteil der staatlich Beschäftigten kontinuierlich gesunken. Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Gesamtwirtschaft stieg von 1992 bis 2010 um 1,5 auf mehr als 36 Millionen. Der Staat beschäftigte 440.000 Menschen weniger bei insgesamt 4,6 Millionen. Auch im europäischen Vergleich könne „von einem aufgeblähten Verwaltungsapparat in

Gemeinden bauen über ein Drittel ihres Personals ab



*u.a. politische Führung, Verwaltung

Quelle: böcklerimpuls 03/2012, S. 7; Vesper 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

Deutschland kaum die Rede sein“, sagt Vesper. Gemessen an der Zahl der Einwohner liege der Beschäftigungsanteil in der staatlichen Verwaltung einschließlich Militär und Sozialversicherungen mit 6,6 Prozent im Durchschnitt der Europäischen Union.

Lücke bei Lehrern und Polizisten

Vesper sieht Indizien dafür, dass der Personalbedarf in Zukunft steigen wird. Er sei jedoch schwer zu quantifizieren, weil der Bedarf an öffentlichen Gütern „eine kaum objektivierbare Größe ist“. Hilfsweise hat der Wissenschaftler den Umfang des öffentlichen Dienstes in anderen Staaten und die unterschiedliche Personalausstattung der Bundesländer zum Vergleich herangezogen. Dabei kommt er für die Finanzverwaltung auf einen zusätzlichen Bedarf von 4.500 Stellen. Im Polizeidienst ermittelt er eine Lücke von 24.000 Stellen. An den Schulen fehlen gemessen am internationalen Maßstab 55.000 Lehrerinnen und Lehrer. „Erheblicher Nachholbedarf“ besteht nach Vespers Einschätzung bei der Kinderbetreuung. Der Rechtsanspruch ab 2013 auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab drei Jahren erfordere 16.000 Stellen mehr.

Alle Aufgabenbereiche zusammengenommen, haben Bund, Länder und Gemeinden einen Bedarf von 100.000 zusätzlichen Stellen. Die Kosten dafür beziffert Vesper mit 5,5 Milliarden Euro. Er befürchtet jedoch angesichts der kürzlich im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse eine restriktive Haushaltspolitik, besonders in den Ländern. Die Schuldenbremse verpflichtet Bund und Länder, keine neuen Kredite aufzunehmen.

Der DGB sieht den Stellenabbau seit langem mit Sorge. Er warnt vor negativen gesundheitlichen Auswirkungen für die Beschäftigten, mehr Zeitdruck und zunehmender Arbeitsbelastung. „Sparen um jeden Preis auf dem Rücken der Beschäftigten und zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger ist nicht akzeptabel“, betont die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock. ■



Die Studie steht im Internet zum Download zur Verfügung: IMK Study Nr.25/2012, www.boecklerimpuls.de

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

„Reform von der Polizei für die Polizei“

Die GdP erhofft sich positive Veränderungen von Vorschlägen zur Polizeistrukturreform in Baden-Württemberg. „Die Polizei dieses Landes hat nun vielleicht die einmalige Chance, sich selbst zu verändern. Nicht von außen gesteuert, sondern von innen heraus“, sagte der Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner zu den Reformvorschlägen. Eine mit Fachleuten aus allen Bereichen der Polizei besetzte Projektgruppe hatte die Eckpunkte erarbeitet. Demnach soll der Aufbau gestrafft, mehr Flexibilität erzielt und Personal für den Einsatz in der Fläche frei werden. „Die aktuelle kleinteilige Struktur bindet zu viel Personal in Führung und Administration“, bemängelte Innenminister Reinhold Gall (SPD). Die vier Landespolizeidirektionen der Regierungspräsidien sollen mit den 37 Polizeipräsidien und -direktionen zu zwölf regional zuständigen Präsidien verschmelzen. Die Projektgruppe rechnet damit, dass die Reform Personalreserven von rund 900 Stellen freisetzt. Dieses Potenzial werde eins zu eins der Polizei erhalten bleiben, versprach Gall. Er betonte: „Halbherzige Umstrukturierungen oder gar eine Sparreform habe ich nicht im Sinn.“ Für die GdP ist es unabdingbar, dass eingesparte Ressourcen, Haushaltsmittel und frei werdende Stellen in der Polizei bleiben. Sie werde die Vorschläge analysieren und Beschlüsse einbringen. Der Innenminister will die Eckpunkte mit der Polizei und der Politik besprechen. „Die Reform wird von der Polizei für die Polizei gemacht“, betonte er. ■

Bayern

GEW fordert feste Arbeitsplätze für Lehrer

Die GEW kritisiert die unsichere Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern in Bayern. Zum neuen Schulhalbjahr weist sie darauf hin,

dass wie in den vergangenen Jahren nur 200 von 800 ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern an Gymnasien einen festen Arbeitsplatz erhalten. Andererseits könne der reguläre Unterricht nur durch Vertretungen und Teilabordnungen von Lehrern an andere Schulen einigermaßen aufrechterhalten werden, berichtet die GEW-Landesvorsitzende Gele Neubäcker. An Grund- und Hauptschulen seien händeringend Kräfte gesucht worden, die bis zum Ende des Schuljahres die Stellen für Krankheitsvertretungen aufstocken sollten. „Angeboten wurden befristete Verträge für maximal ein halbes Jahr“, sagt Neubäcker. Eine solche Politik könne nicht funktionieren. „Tausende Lehrerinnen und Lehrer auf Wartelisten können nicht Daumen drehend darauf warten, dass ihnen vielleicht ein befristeter Halbjahresjob angeboten wird, um dann wieder leer auszugehen.“ Die Gewerkschafterin fordert feste Arbeitsverhältnisse für qualifizierte Lehrer. ■

Berlin

Senatorin: „Wir sind führend bei der Gleichstellung“

Frauen sind in Berlins öffentlichem Dienst immer stärker vertreten. Ihr Anteil in höheren Positionen und Leitungsfunktionen steigt seit 1991, wie dem aktuellen Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) zu entnehmen ist. „Wir sind bundesweit führend bei der Gleichstellung von Frauen“, stellte Frauensensorin Dilek Kolat (SPD) fest. Die Quote liegt bei 42 Prozent. Mit dem LGG hatte sich der Senat 1991 verpflichtet, den im Landesdienst beschäftigten Frauen und Männern gleiche berufliche Chancen einzuräumen. ■

Brandenburg

Freiwillig arbeiten bis 67 Jahre

Gewerkschaften und Landesregierung wollen in einer Arbeitsgruppe gemeinsam Vorschläge

zur Zukunft des öffentlichen Dienstes in Brandenburg erarbeiten. Schwerpunkte sind dabei die Einkommensentwicklung und die Lebensarbeitszeit. Über diese Themen haben die Gewerkschaften in einem weiteren Spitzengespräch mit der Landesregierung und den Fraktionsspitzen verhandelt. Die Landesregierung möchte sie von 65 auf 67 Jahre erhöhen. Die Gewerkschaften lehnen das ab. „Wir sind für eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit unter den Voraussetzungen gesundheitliche Eignung und dienstliches Interesse“, sagte der GdP-Landesvorsitzende Andreas Schuster. Der GEW ist eine Entlastung der Beschäftigten wichtig. Sie will zudem Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen sowie altersgerechtes Arbeiten. Die Einkommen der Beamtinnen und Beamten sollen deutlich steigen, fordern die Gewerkschaften. Dazu soll unter anderem das Weihnachtsgeld in die Besoldungstabellen eingerechnet werden. ■

Bremen

Beschäftigte warnen vor Stellenabbau und den Folgen

Gegen Kürzungen im öffentlichen Dienst haben Beschäftigte in Bremen mit einem gewerkschaftlichen Aschermittwoch protestiert. „Hallooo? Wie soll das denn gehen?“, fragten sie auf dem Marktplatz an die Abgeord-



Auch KiTa Bremen fragt sich: Wie soll das denn gehen?
Foto: Gesamtpersonalrat Bremen

Aus den Ländern

neten der Bürgerschaft gerichtet. „Der Senat will jedes Jahr 200 Stellen streichen und die Ausgaben um 120 Millionen Euro kürzen. Gleichzeitig werden von der Politik aber noch steigende Anforderungen an den öffentlichen Dienst gestellt“, zählte die Vorsitzende des Gesamtpersonalrats, Doris Hülsmeier, auf. „Das geht nicht mit immer weniger Personal.“ Horst Göbel von der GdP fügte an, durch die geplante längere Lebensarbeitszeit bis 67 Jahre und unzureichende Ausbildungszahlen verschlechtere sich die Altersstruktur der Polizei stark. Saskia Coenraats von der Werkstatt Bremen machte auf die zunehmende Arbeitsbelastung der Beschäftigten aufmerksam, die gesundheitliche Folgen habe. Sie forderte ein wirkungsvolles Gesundheitsmanagement in allen Dienststellen. Die Kliniken sparen nach Darstellung von ver.di zusätzlich beim Personal, weil öffentliche Mittel fehlen, um Investitionen zu bezahlen. Nach Mitteilung der Gewerkschaften erhielten die 500 Demonstranten Zuspruch von besorgten Bürgerinnen und Bürgern. ■

Hamburg

DGB verlangt Gesetz zur Mitbestimmung

Der DGB Nord dringt auf mehr Mitbestimmungsrechte für Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die Bürgerschaft hatte den von der SPD geführten Senat bereits 2011 aufgefordert, ein neues Personalvertretungsgesetz vorzulegen. Mit einem Entwurf ist laut DGB im Sommer zu rechnen. Der DGB tritt mit ver.di, GEW und GdP für ein Gesetz ein, das Personalvertretungen ermächtigt, gleichberechtigt mit der Dienststelle zu verhandeln. Die Gewerkschaften wollen die Rechte der Personalversammlungen ausbauen und gemeinsame Versammlungen mehrerer Dienststellen ermöglichen. Organisatorische Veränderungen wie auch neue Techniken und Gesundheitsförderung „müssen lückenlos der Mitbestimmung unterliegen“, fordern sie. „Auftrags-

vergabe und andere Formen des Public-Private-Partnership dürfen nicht weiter ohne Beteiligung entschieden werden.“ ■

Hessen

Land will Professoren weiter nach Leistung bezahlen

Hessen wird die Professorenbesoldung neu regeln. Die Landesregierung will „sorgfältig prüfen, wie unter strikter Beachtung der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Maßstäbe weiterhin eine leistungsbezogene Besoldung für Professoren gewährt werden kann“. Mit diesen Worten reagierte Wissenschaftsministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU) auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die 2002 eingeführte W-Besoldung für verfassungswidrig erklärt hat. Die Ministerin betonte: „Ziel ist und bleibt, durch Leistungsanreize die Attraktivität einer wissenschaftlichen Karriere in Hessen zu stärken.“ Sie hob hervor, diese Anreize bildeten „die feste zweite Säule der Besoldung, auch wenn sie zurzeit nicht als klare gesetzlich verbriefte Ansprüche ausgestattet sind“. Rund 95 Prozent der Professorinnen und Professoren in Hessen bekämen Leistungsbezüge zusätzlich zum Grundgehalt. Diese Zusatzbezüge wurden mit der Reform der Professorenbesoldung eingeführt. Neu ist zudem ein festes Grundgehalt, das jedoch niedriger als in der früheren C-Besoldung ausfällt. Die Verfassungsrichter urteilten, dass die Regelungen eine amtsangemessene Besoldung der Hochschullehrerinnen und -lehrer nicht gewährleisten. Die Zweiteilung in Grundgehalt und Leistungskomponente kritisierten sie nicht. ■

Mecklenburg-Vorpommern

Lehrer wollen Arbeitszeit tariflich aushandeln

Lehrerinnen und Lehrer aus Mecklenburg-Vorpommern wollen Arbeitszeit und Einstiegsmöglichkeiten in den Beruf in Tarifver-



Foto: istockphoto.de/monkeybusinessimages

trägen vereinbaren. Das ist das Ergebnis einer tarifpolitischen Konferenz der GEW. Unter dem Motto „Den demografischen Wandel gestalten – Ältere entlasten, Junge motivieren“ berieten 160 Mitglieder über Möglichkeiten, um den Lehrerberuf attraktiver zu machen und formulierten Inhalte für Tarifforderungen. Die Zeit sei reif, neben Eingruppierung und Gehalt auch Arbeits- und Teilzeit sowie flexible berufliche Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten tariflich festzuhalten, sagte die Landesvorsitzende Annett Lindner. Die Lehrer verlangten vor allem, dass Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts wie Vor- und Nachbereitung oder Elternsprechzeiten angerechnet werden. „Unsere Mitglieder haben über alle Generationen hinweg eine Tarifierung der gesamten Arbeitszeit gefordert“, teilte Lindner mit. Eine mögliche Verbeamtung stehe nicht im Vordergrund bei der Entscheidung des Nachwuchses, nach Mecklenburg-Vorpommern zu kommen. „Es geht allen um das Gesamtpaket“, sagte Lindner. Die Ergebnisse der Konferenz sollen in die Arbeit der GEW in einer Expertenkommission einfließen, die Vorschläge zur Zukunft des Lehrerberufs erarbeitet. ■

Niedersachsen

GdP verlangt Sonderzahlung für gute Leistung

Die GdP verlangt eine finanzielle Anerkennung für die Arbeit der Polizei in Niedersachsen. Im Zusammenhang mit der Präsentation der Kri-

Aus den Ländern

minalitätsstatistik sagte der Landesvorsitzende Dietmar Schilff: „Die Polizistinnen und Polizisten haben auch 2011 wieder Hervorragendes geleistet. Doch bei ihrer Bezahlung und den Beförderungsmöglichkeiten schlägt sich das nicht nieder.“ Gerade die Situation in den unteren Gehaltsgruppen sei „katastrophal“. Schilff forderte: „Die Wiedereinführung einer Sonderzahlung für gute Leistung muss, wie in der freien Wirtschaft praktiziert, der erste Schritt sein.“ Obwohl sich die Rahmenbedingungen in der Polizei verschlechterten und die Belastung gleichzeitig enorm wachse, könne die Politik in der Kriminalitätsstatistik eine Aufklärungsquote von 61 Prozent vermelden. „Die Polizeibeamtinnen und -beamten beweisen seit Jahren, dass sie hoch motiviert sind und hervorragende Ergebnisse erreichen“, lobte der Innenminister. ■

Nordrhein-Westfalen

CDU will 12.000 Stellen sparen

Der DGB weist die Sparvorschläge der CDU für den nordrhein-westfälischen Haushalt zurück. Sie seien nicht zukunftsfähig, kritisiert der Landesbezirksvorsitzende Andreas Meyer-Laubert. Die CDU-Landtagsfraktion sei mit ihren Vorschlägen „klar auf dem Holzweg“. Vor der Entscheidung über den Haushalt 2012 hatte die Fraktion eigene Ideen vorgestellt, die über die Sparziele der rot-grünen Landesregierung hinausgehen. Darin fordert sie auch, 12.000 Stellen im öffentlichen Dienst zu streichen. Dem Etatentwurf der rot-grünen Minderheitsregierung stimmte die Opposition aus CDU, FDP und Linkspartei nicht zu. Das führte zum Scheitern der Regierung. Der Landtag löste sich auf, es wird neu gewählt. ■

Rheinland-Pfalz

Einstellungen sollen Personalstärke der Polizei sichern

Die Polizei in Rheinland-Pfalz soll ihre Personalstärke beibehalten. SPD-Fraktionschef



Foto: digitalstock.de/R. Träumer

Hendrik Hering sicherte der GdP zu, das Innenministerium werde im Vollzug des Haushalts verhindern, dass die Polizei in eine nicht mehr umkehrbare Personalmissere hineinlaufe. Darauf müssten die Einstellungszahlen ausgerichtet sein. Die GdP hatte in einem Gespräch mit der Regierungsfraktion darauf hingewiesen, dass im Haushalt 9.014 besetzte Vollzeitstellen aufgeführt sind. „Es kann doch nicht sein, dass dann perspektivisch 2016 nur noch 8.300 tatsächlich in Vollzeit vorhanden und zahlungswirksam sind“, sagte der Landesvorsitzende Ernst Scharbach. Mit dieser Anzahl könne die Polizei nicht mehr funktionieren. Hering versicherte, der Fraktion sei klar, dass durch die Einstellung von Frauen und die familienpolitischen Möglichkeiten zur Freistellung vom Dienst die Personalstärke leide. Durch Schwangerschaft und Kindererziehung fallen sie für eine gewisse Zeit aus. Hering betonte, Frauen dürften in den Dienststellen jedoch nicht für die Personalknappheit verantwortlich gemacht werden. ■

Saarland

Gewerkschaften warnen neue Landesregierung vor Einschnitten

Anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl im Saarland fordert ver.di ein Gesamtpersonalkonzept für die Landesverwaltung. Es soll darstellen, wie die öffentliche Verwaltung „die Aufgaben, die zur Erhaltung der Selbständigkeit des Saarlandes notwendig sind, abbilden soll“. Landesbezirksleiter Alfred Staudt warnte insbesondere Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) vor einem „personellen Kahlschlag“. Er kündigte an: „Wir sind zum Konflikt und zum Dialog bereit, wenn es um die Zukunftsfähigkeit der öffentlichen Landesverwaltung geht.“ Die GEW will sich „massiv wehren, wenn der Rotstift im Bildungsbereich die politische Leitlinie zeichnen soll“. Sie fordert für das Personal „spürbare Entlastungen und wirksame Unterstützung“, etwa durch eine ermäßigte Arbeitszeit im Alter und Deputate für Schulleitung und Verwaltungsaufgaben. Die Beamtenbesoldung solle an die tarifliche Entwicklung angeglichen und die Einschnitte bei der Eingangsbesoldung für alle Nachwuchslehrer zurückgenommen werden. ■

Sachsen

Land stoppt Neueinstellungen

Sachsen hat einen Einstellungsstopp für die Landesverwaltung verhängt. Nur noch mit Zustimmung des Ministerpräsidenten oder seines Stellvertreters können Ressorts neues Personal einstellen. Bildung und Polizei sind nach Regierungsangaben von dem Beschluss ausgenommen. Auslöser seien verstärkte Einstellungen im vergangenen Jahr gewesen, sagte eine Sprecherin. Die Ressorts nutzten die Chance, Personallücken zu schließen, nachdem der Einstellungsstopp der vorherigen Regierung Ende 2010 weggefallen war. Der DGB bezeichnete den Einstellungsstopp als „Instrument aus dem letzten Jahrhundert“. Das Si-

Aus den Ländern

gnal sei: „Der öffentliche Dienst in Sachsen hat keine Zukunft“, sagte Vize-Landeschef Markus Schlimbach. In vielen Bereichen liege der Altersdurchschnitt bereits bei 50 und mehr Jahren. Der eingeschlagene Kurs sei nicht durchzuhalten. „Ohne junge Leute gibt es keine nachhaltige Lösung.“ Von derzeit 85.000 Vollzeitstellen im öffentlichen Dienst sollen 15.000 entfallen. ■

Sachsen-Anhalt

GEW besorgt über Anstieg von Erkrankungen

In Sachsen-Anhalt fällt immer mehr Unterricht aus, weil Lehrerinnen und Lehrer krank sind. Die GEW zählte einen Ausfall von einer Million Unterrichtsstunden, das sei fast jede zehnte. Die Ursache sei in mehr als zwei Drittel der Fälle Krankheit von Lehrkräften. Besorgniserregend zugenommen habe die Zahl



Personalräte aus den Schulen Sachsens-Anhalts nutzen die „Gesundheitsbörse“ zum Erfahrungsaustausch.
Foto: GEW Sachsen-Anhalt

der langzeiterkrankten Lehrer. Der Anteil der Beschäftigten, die mehr als sechs Wochen fehlen, habe sich in den vergangenen sieben Jahren mehr als verdoppelt. Die Ursache sieht die GEW vor allem in der Überalterung

und ständig wachsenden Anforderungen. In der stärksten Altersgruppe der 56-Jährigen gibt es fast genauso viele Beschäftigte wie bei den Lehrern unter 40 Jahren, wie der Landesvorsitzende Thomas Lippmann mitteilte. Die Landesregierung müsse ihre Personalplanung ändern und junge Menschen einstellen. Ältere Lehrer sollen entlastet und die Arbeitszeit verkürzt werden. Die GEW tritt außerdem für gesunde Arbeitsbedingungen ein. Zu diesem Zweck veranstaltete sie im März erstmals zwei Gesundheitstage. Zu Workshops, Vorträgen und einer Gesundheitsbörse kamen rund 500 Besucherinnen und Besucher. ■

Schleswig-Holstein

Parteien wollen Mitbestimmung wieder verbessern

Die Landtagsfraktionen in Schleswig-Holstein zeigen sich bereit, die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst wieder zu verbessern. Auf einer Personalrätekonferenz des DGB Nord sprachen sich Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien dafür aus, die Verschlechterungen im Mitbestimmungsgesetz zurückzunehmen und die Rechte der Personalräte zu stärken. Die Zahl der Mitglieder in den Gremien und der Freistellungstage für die Arbeit im Personalrat waren gesenkt worden. Weitgehend einig waren sich die Parteien auch beim Personalabbau. Mit Ausnahme der Linkspartei erachten sie Einsparungen im öffentlichen Dienst als notwendig, um die Schuldenbremse einzuhalten. Diese verpflichtet die Länder, ab 2020 keine neuen Kredite mehr aufzunehmen. Die SPD sprach von einer Verwaltungsebene weniger, konkretisierte dies jedoch nicht. Die Gewerkschaften hatten zu der Konferenz eingeladen, um über ihre Positionen zur Landtagswahl am 6. Mai mit den Spitzenkandidaten der Parteien zu diskutieren. Dazu gehört die Rückkehr zur ursprünglichen Fassung des Mitbestimmungsgesetzes und „eine Entrümpelung des Dienstrechts von obrigkeitstaatlichen Regelungen“. ■

Thüringen

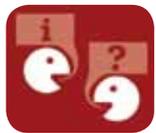
DGB: Frauen bleiben benachteiligt

Der DGB stellt fest, dass Frauen in der öffentlichen Verwaltung Thüringens „nach wie vor stark benachteiligt sind“. Daher ist für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb in dem überarbeiteten Entwurf für ein neues Gleichstellungsgesetz im öffentlichen Dienst die Formulierung Förderung von Frauen geändert wurde in Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts. In der Begründung zum Entwurf erklärt die Landesregierung selbst, dass Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert sind. Ihr Anteil an den Abteilungsleiterpositionen in der oberen Landesverwaltung betrage ledig-



Foto: istockphoto.de/lisafx

lich 4,1 Prozent, an den Referatsleiterposten 21, 3 Prozent. Wenn die Landesregierung angesichts der von ihr vorgelegten Zahlen diese Formulierung wähle, entstehe der Eindruck, dass von der Benachteiligung von Frauen abgelenkt werden solle, findet der DGB. Bei der Überarbeitung hat die Landesregierung weitere Vorschläge des DGB aufgegriffen, etwa für den Fall, dass Zielvorgaben des Gleichstellungsplans nicht erreicht werden. Die Einstellung weiterer Männer in Bereichen, in denen zu wenige Frauen vertreten sind, hängt dann von der Zustimmung der nächsthöheren Dienststelle ab. Bereits in die erste Gesetzesvorlage waren Vorschläge aus einem eigenen Entwurf des DGB eingeflossen. ■



Streikrecht spezial

Fragen und Antworten zum Streikrecht

Zurzeit wird kontrovers diskutiert, ob Beamtinnen und Beamte streiken dürfen. Welche Folgen hätte dies für Sie als Person und für den Beamtenstatus? Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte“ nimmt die aktuelle Tarifrunde im öffentlichen Dienst zum Anlass, um Antworten zu geben.

Darf ich als Beamtin oder Beamter streiken?

Nach in Deutschland herrschender Rechtsauffassung dürfen Beamtinnen und Beamte nicht streiken. Dies wird damit begründet, dass Beamte Träger hoheitlicher Verantwortung seien. In der Verwaltungspraxis haben sowohl Tarifbeschäftigte hoheitliche Tätigkeiten als auch Beamte nichthoheitliche Aufgaben. Das Verbot des Streikrechts wird also nicht an die hoheitliche Tätigkeit, sondern nur an den Status geknüpft, also ob man Beamter ist oder nicht. Unstrittig ist, dass zum Beispiel im Kernbereich der Polizei nicht gestreikt werden kann.

Damit steht die deutsche Rechtsprechung im internationalen Vergleich isoliert da. Mittlerweile gibt es seitens des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) einzelne Entscheidungen, welche auch durch deutsche Verwaltungsgerichte aufgegriffen wurden: Kritisch wird insbesondere eingeschätzt, dass das Streikrecht nicht aufgrund

des Status, also ob man Beamter oder Tarifbeschäftigter ist, eingeschränkt werden kann, sondern allein aufgrund der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. In der Konsequenz heißt das: Beamtinnen und Beamte sollten – wie Tarifbeschäftigte – nur streiken, wenn Sie dazu von ihrer Gewerkschaft aufgerufen werden. Nur dann wird seitens der Gewerkschaft Rechtsschutz gewährt.

Die Entscheidung, ob ein Beamter oder eine Beamtin streikt, sollte insbesondere davon abhängig gemacht werden, ob diese tatsächlich hoheitliche Tätigkeiten ausführen. So werden Soldaten und Polizisten in der Regel kein Streikrecht für sich in Anspruch nehmen können. Im Zweifel empfiehlt sich eine Rücksprache mit der örtlichen Streikleitung.

Gefährdet die positive Rechtsprechung zum Beamtenstreikrecht den Beamtenstatus?

Die Angst, dass das Beamtenstreikrecht den Beamtenstatus gefährde, wird von öffentlichen Arbeitgebern bzw. Dienstherrn und den Beamtenverbänden geschürt. Dabei handelt es sich um unbegründete Panikmache. Das Streikrecht ist ein Menschenrecht, und langfristig wird auch Deutschland sich an der europäischen Rechtsprechung orientie-



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de





Foto: GEW Baden-Württemberg

→ ren müssen. Dass Beamtenverbände und der öffentliche Dienstherr Angst schüren, ist interessengeleitet. Der Dienstherr will sein einseitiges Direktionsrecht behalten, welches aus Beamten Bittsteller macht. Die Beamtenverbände fürchten um ihre Existenzberechtigung, wenn Beamtinnen und Beamte zunehmend Rechte erhalten, welche bislang Tarifbeschäftigten vorbehalten waren.

Darüber hinaus ist eine theoretische Konsequenz, dass in Zukunft weniger verbeamtet wird, wenn die Möglichkeit des Dienstherrn, einseitige Vorgaben zu machen, eingeschränkt wird. Da aber der Beamtenstatus weiterhin attraktiv sein wird, auch um qualifizierte Beschäftigte langfristig zu binden, ist auch diese theoretische Konsequenz höchst unwahrscheinlich.

Was bedeuten die jüngsten Gerichtsentscheidungen zum Streikrecht?

Zu der Frage, ob Beamte streiken dürfen, gibt es inzwischen einige Urteile mit verschiedenen Tendenzen. So hat z. B. das Verwaltungsgericht (VG) Kassel in zwei gleichgelagerten Fällen entschieden, dass Beamte streiken dürfen, sofern sie keine hoheitlichen Aufgaben erfüllen. In diesen Fällen hatten sich zwei Lehrer an Kasseler Schulen im November 2009 an einem von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) organisierten Streik beteiligt und waren für drei Stunden dem Dienst ferngeblieben. Die jeweilig zuständigen Schulleiter waren der Auffassung, dass die beiden Lehrer damit gegen ihre Dienstpflichten verstoßen hätten und missbilligten ihrer Streikteilnahme schriftlich. Dagegen setzten sie sich gerichtlich zur Wehr und bezogen sich auf die Rechtsprechung des EGMR. Dem folgten die Kasseler Richter. Das VG Osnabrück bestätigte dagegen das Streikverbot für Beamte in zwei ähnlich gelagerten Fällen.

Nun liegt das erste zweitinstanzliche Urteil eines Oberverwaltungsgerichtes (OVG) vor. Das OVG Münster entschied Anfang März gegen das Streikrecht für Beamte. Dieses Urteil ist nur ein Zwischenschritt. Es ist davon auszugehen, dass ein abschließendes Urteil erst in einigen Jahren auf europäischer Ebene gefällt wird. ■

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtendarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 80.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
 Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
 Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
 MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE
 Öffentlicher Dienst/Beamte

INFO-SERVICE
 Mannheimer Straße 80
 68804 Altlußheim



Ilse Schaad, Mitglied des GEW-Hauptvorstandes

Wegweisendes Urteil zur W 2-Besoldung

Als 2002 die Rot-Grüne-Bundesregierung die Reform der Professorenbesoldung auf den Weg brachte, wurde das W der neuen Besoldungsordnung von allen Seiten schon mit „weniger“ übersetzt. Die Umstellung von C- auf W-Besoldung bedeutete immerhin eine 25-prozentige Absenkung der Grundgehaltssätze – mit entsprechender Wirkung auf die Altersversorgung. Die vom Gesetzgeber damals als additiv gemeinte Leistungszulage hat nicht dazu geführt, dass die alten Besoldungshöhen erreicht wurden.

Nun ist den Gesetzgebern die gesamte Struktur durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes um die Ohren geflogen. Das Grundgehalt hessischer W 2-Professoren sei „evident unzureichend“ und die Leistungskomponente sei nicht für jeden zugänglich, nicht verstetigt, nicht klar definiert und vorhersehbar und vor allem: sie sei nicht einklagbar und wirke sich nicht angemessen auf die Altersversorgung aus. Kurz: sie sei eben keine Alimentation. Zwar sieht das Verfassungsgericht kein Problem in einer zweigliedrigen Besoldung, die beiden Glieder müssen aber gemessen an diesen Maßstäben faktisch gleichartig gestaltet sein.

Nun hat der hessische Gesetzgeber wenig Zeit – bis zum 31. Dezember 2012 – das System zu ändern. Das Urteil gilt aber nicht nur für Hessen. Nach Paragraph 31 Absatz 1 des Bundesverfassungsgesetzes bindet eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes den Bund und die Länder gleichermaßen.

Ob damit mehr Geld ins System fließt, ist mehr als fraglich. Angesichts der Studierendenzahlen, die mindestens bis 2019 auf höchstem Niveau bleiben, wird die beliebteste Methode, einfach Stellen zu streichen, nicht funktionieren. Der Anteil prekär Beschäftigter – z. B. freie Dozenten oder Fristbeschäftigte – ist bereits auf verantwortungslos hohem Niveau. Und mit dem Kooperationsverbot aus der Föderalismusreform sitzen die Länder jetzt auch in einem selbst geschnitzten Boot und können sich das dringend nötige Geld fürs Personal nicht vom Bund holen.

Spannend wird in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob die weite Spreizung der Besoldung von teilweise mehr als 15 Prozent für das



gleiche Amt zwischen den Bundesländern, ebenfalls Folge der Föderalismusreform von 2006, eigentlich noch zu einer amtsangemessenen Besoldung führen kann. Die Kriterien, die das Gericht nämlich für eine Amtsangemessenheit der Besoldung nennt – Ausbildung, Verantwortung und Beanspruchung – kennen keine regionalen Unterschiede.

Das Urteil billigt den Professoren nicht eine bestimmte Besoldungshöhe zu, sondern betont lediglich, dass die Ämter nach diesen Kriterien „abzustufen“ sind. Diese Abstufung müsse sich nicht nur innerhalb eines Besoldungssystems

– hier der W-Besoldung – zeigen, sondern auch im Vergleich mit anderen Besoldungssystemen, z. B. der A-Besoldung, die für Lehrkräfte gilt. Vereinfacht gesagt: der Abstand zu Studienräten sei zu gering. Bei der Einstufung der Ämter handele „es sich zuvörderst um eine politische vom parlamentarischen Gesetzgeber zu entscheidende Frage, mit deren Beantwortung er selbst die Wertigkeit eines bestimmten Amtes definiert. Dementsprechend kann der Gesetzgeber ein Amt neu und niedriger bewerten...“ Das gelte auch dann, wenn sich die Anforderungen nicht ändern. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Beim Verfassungsgericht sind noch weitere Verfahren in gleicher Frage anhängig. So machen sich in der Folge dieser Entscheidung nun die deutschen Richter Hoffnung. Die Entscheidung könne nicht ohne Auswirkung auf ihre R-Besoldung bleiben, so die nachvollziehbare Äußerung der Richterverbände. Ohne Zweifel treffen nahezu alle Argumente des Verfassungsgerichtes auch auf diese Beamtengruppe zu.

Auch bei Lehrkräften stellt sich die Frage, ob die Länder ihr zugegeben weites Ermessen auch pflichtgemäß ausgeübt haben. Legt man die genannten Kriterien Ausbildung, Verantwortung und Beanspruchung auch hier zugrunde, kann man Lehrkräfte in verschiedenen Schulformen nicht unterschiedlich bezahlen. In immer mehr Ländern haben sich die Schulstrukturen geändert. Häufig gibt es nur noch zwei Schultypen, die grundsätzlich zu den gleichen Bildungsabschlüssen führen. Wie können dann gleich qualifizierte Lehrkräfte – alles müssen einen Master und einen Vorbereitungsdienst haben – nach an früheren Schulformen und Studienordnungen orientierten Besoldungsord-

Gastbeitrag

nungen unterschiedlich eingestuft werden? Auch hier gibt das Verfassungsgerichtsurteil einen deutlichen Hinweis: der Landesgesetzgeber ist verpflichtet, sein Besoldungssystem anzupassen.

In den weiteren anhängigen Verfahren wird es das Verfassungsgericht schwer haben. Das Urteil ist richtungsweisend und es wird mit großer Wahrscheinlichkeit zu weiteren gerichtlichen Korrekturaufträgen an die Landesgesetzgeber kommen. Eine in sich stimmige Gesamtstruktur über alle Ämter und alle Besoldungsordnungen hinweg kann dabei nicht herauskommen. Diese aber ist nötig.

Die Landesgesetzgeber sind hier gefordert. Sie müssen zurückkehren zu einer sachlichen und gerechten Bewertung der Ämter und sie müssen aufhören, den Beamtenbereich willkürlich nach dem Motto: „Da kann mir ja keiner“ zu gestalten.

Noch besser und der Sache dienlich wäre es, wenn auch im Beamtenbereich faire Verhandlungen auf gleicher Augenhöhe mit den Gewerkschaften stattfinden würden. Nichts hilft gegen feudales Gebaren besser als es zu beenden und in demokratische Strukturen zu überführen. ■

– Anzeige –



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1
40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

Urteil

Mitbestimmung des Personalrats bei der Einstellung von Beamten

Das Mitbestimmungsrecht des Personalrats bei der Einstellung von Beamtinnen und Beamten umfasst auch die erstmalige Feststellung der Erfahrungsstufen. Der mitbestimmungsrechtliche Begriff der „Einstellung“ ist hier so auszulegen, dass davon alle mit der Einstellung relevanten Entscheidungen erfasst sind. Dies entschied das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main und sprach sich damit für stärkere Mitbestimmungsrechte von Personalräten nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) aus. In dem Beschlussverfahren stellten die Richter fest, dass Personalräte bei der Einstellung von Beamten auf Probe und Lebenszeit ein umfangreiches Mitbestimmungsrecht nach Paragraph 76 Absatz 1 Nr. 1 BPersVG haben. Die bereits für die Mit-

bestimmung bei der Eingruppierung von Tarifbeschäftigten entwickelten Grundsätze ließen sich auf die erstmalige Festsetzung von Erfahrungsstufen bei neu eingestellten Beamten übertragen, da es keine strukturelevanten Unterschiede zwischen der tariflichen und besoldungsrechtlichen Ausgestaltung des Erfahrungsstufensystems gebe. Die Mitbestimmungsrechte des Personalrats seien bei der Einstellung weit auszulegen, denn der erstmaligen Festsetzung der Erfahrungsstufe für jedes Beamtenverhältnis komme eine Langzeitwirkung komme. Diese Langzeitwirkung rechtfertige mehr Beteiligung des Personalrats bei der Einstellung zur Wahrung der Besoldungsgerechtigkeit als zu späteren Zeitpunkten, so das Gericht. Gegen den nicht rechtskräftigen Beschluss wurde Beschwerde vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt. (VG Frankfurt a. M. v. 10.10.2011, Az: 22 K 1823/11.F.PV(V)). ■

Veranstaltung

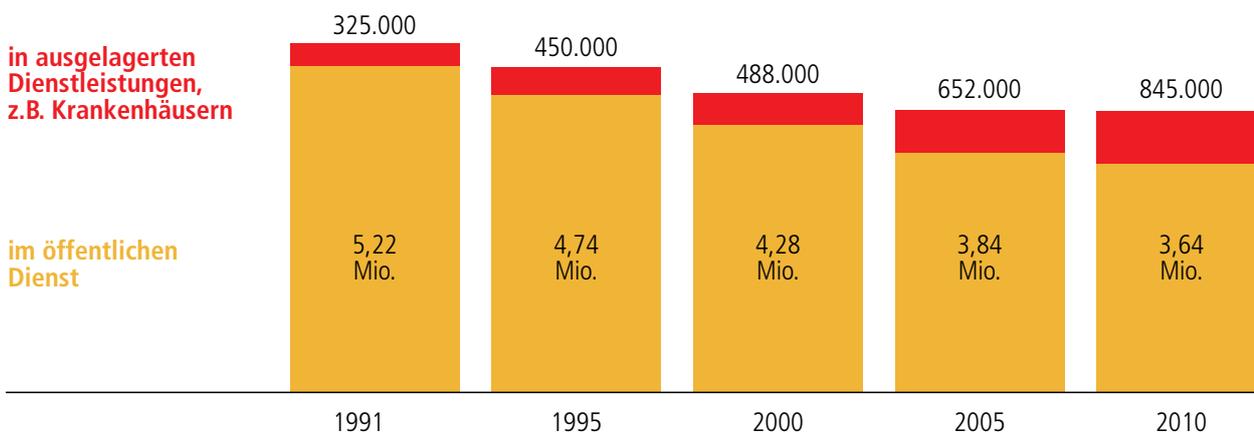
Beamtenpolitische Fachtagung zur Besoldung

Die Besoldungsstrukturen in Bund und Ländern steht im Mittelpunkt einer beamtenpolitischen Fachtagung am 24. April in Berlin, die ver.di in Kooperation mit ver.di Bildung und Beratung veranstaltet. Fünf Jahre nach der Föderalismusreform soll eine Zwischenbilanz der Besoldungsentwicklung gezogen werden. Zu der Fachtagung werde Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, aus Bundes- und Landesministerien sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Bundestags- und Landtagsfraktionen erwartet. Die Fachtagung richtet sich an Personal- und Betriebsräte sowie interessierte Beamtinnen und Beamte. Informationen können telefonisch unter der Rufnummer 030 6956-2132 abgerufen werden. ■

Zahlen, Daten, Fakten

Staatsdiener werden immer weniger

So viele Beschäftigte arbeiten für Bund, Länder und Gemeinden ...



Von 1991 bis 2010 ist die Zahl der Staatsbediensteten um 1,6 Millionen gesunken; das sind über 30 Prozent. Knapp die Hälfte des Stellenabbaus folgte daraus, dass der Staat Wirtschaftsunternehmen wie die Bahn oder die Post, Krankenhäuser und Hochschulen zunehmend aus den Kernhaushalten ausgliederte. Bereinigt um diese Verschiebungen liegt der Rückgang bei 18 Prozent. Die Bundeswehr baute mit dem Ende des Kalten Krieges in starkem Maße Personal ab. Unter Berücksichtigung dieser „Friedensdividende“ sank die Zahl der Beschäftigten aber immer noch um 11 Prozent.

Quelle: böcklerimpuls 03/2012, S. 6; Vesper 2012 | © Hans-Böckler-Stiftung 2012

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0 180 3 - 00 57 57*.



*9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.



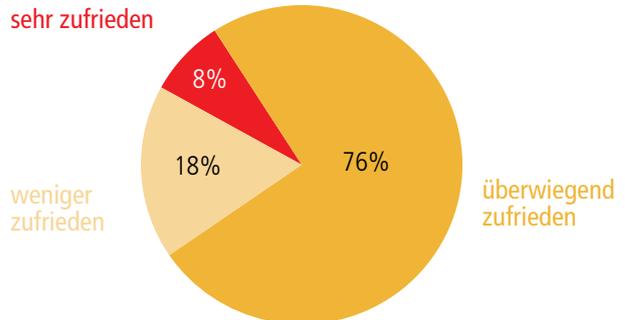
Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Leserumfrage

Das Meinungsbild unserer Leserinnen und Leser – Einige wesentliche Ergebnisse aus der Umfrage im Beamten-Magazin

Liebe Leserinnen, liebe Leser, drei wesentliche Ergebnisse der Umfrage möchten wir Ihnen graphisch aufbereitet vorstellen: Auf die Frage, wie zufrieden sie mit dem Beamten-Magazin seien, gaben über 80 Prozent der Rückmeldungen „sehr zufrieden“ oder „überwiegend zufrieden“ an. Dieses Ergebnis freut uns. Aus vielen Rückmeldungen ging hervor, dass „Meldungen aus den Ländern“ von besonderem Interesse sind. Ihre Rückmeldungen zeigen uns, dass die Erweiterung dieser Rubrik nach der Föderalismusreform 2006 den Informationswünschen der Leserinnen und Lesern entspricht. Vermisst wird im „Beamten-Magazin“ u. a. die „Darstellung von Pro und Contra“. Wir werden versuchen, Ihre Anregungen aufzugreifen.

Wie zufrieden sind Sie mit dem Beamten-Magazin?



Welche Inhalte interessieren Sie besonders?*



Was vermissen Sie im Beamten-Magazin?*



* Die drei am häufigsten genannten Antworten; Mehrfachnennungen waren möglich



Krankenversicherung

Beamte versichern sich privat

**Günstige Tarife – auch
für Beamtenanwärter –
bereits ab 24 € im Monat.**

Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause. Deshalb bieten wir genau die Beihilfe-Tarife, die Sie wirklich brauchen.

Das beste Rezept:

- besonders günstige Beiträge (z. B. nur 149,27 € im Monat*)
- attraktive Beitragsrückerstattungen

* für einen 30-Jährigen bei 50 % Beihilfe für die Tarife ambulant/stationär/Zahn

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.HUK.de

Wir kooperieren:

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2012**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig